

Landkreis Böblingen

Landkreis Esslingen

Landkreis Ludwigsburg

Rems-Murr-Kreis

Lenkungskreissitzung am 02.10.2015 im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

TOP I 3. Zwischenberichte zum Stand der Umsetzung „ÖPNV-Pakt“

- **Bus-Zubringerlinien S-Bahn-Verkehre; Information Vergabeverfahren Busverkehre**

Bus-Zubringerlinien S-Bahn-Verkehre

Die Kreistage der Verbundlandkreise haben ihre grundsätzliche Zustimmung für die Umsetzung der S-Bahn-Zubringer bereits mit dem Beschluss zum ÖPNV-Pakt gegeben. In Zusammenarbeit mit dem VVS wurde eine sinnvolle Umsetzung/Konkretisierung der Vorgaben aus dem Arbeitsprogramm (Ziffer 5) des ÖPNV-Pakts erarbeitet. Dabei gelten folgende Festlegungen:

- ▶ Linien, die im Basisangebot mindestens 29 Fahrtenpaare ausweisen (damit werden Orte ab ~ 4.000 Einwohner erschlossen) werden einbezogen. Ausnahme: reine Ergänzungslinien (Tangentialverbindungen)
- ▶ Die Hauptlinien der Stadtverkehre werden einbezogen (Richtwert: > 500 Fahrgäste am stärksten Querschnitt)
- ▶ Die Aufnahme weiterer Linien über die jetzigen Festlegungen hinaus kann in Abstimmung mit den Kommunen erfolgen.
- ▶ Umsetzung sukzessive mit den Vorabbekanntmachungen (VAB)/wettbewerblichen Verfahren durch Abgleich der bereits vorhandenen Fahrten mit den vorgenannten Vorgaben.

Die so identifizierten Bereiche werden dann mit den Kommunen bei den anstehenden Vergabevorbereitungen angesprochen. Die Aufnahme in die Verdingungsunterlagen hängt danach im Wesentlichen von der Haltung der Kommunen ab, da die kommunale Seite ihre Ko-Finanzierung leisten muss.

Von den insgesamt 50 Linienbündeln in den Verbundlandkreisen sind 45 Bündel solche mit S-Bahn-Halten und damit vom ÖPNV-Pakt betroffen. Bei 24 davon wurde nach den vorgenannten Kriterien ein Handlungsbedarf ermittelt.

Nach den überschlägigen Berechnungen ergibt sich ein Anpassungsbedarf von verbundweit rund 774.000 Fahrplankilometern. Davon entfallen 363.000 Fahrplankilometer in die Finanzierungsverantwortung der Landkreise allein, der Rest ist in der Mitfinanzierung der Städte und Gemeinden. In Fahrten ausgedrückt beabsichtigen

die Landkreise nach der Umsetzung der verkehrlichen Verbesserungen rund 80.000 zusätzliche Fahrten pro Jahr zur und von der S-Bahn anzubieten.

Eine genaue Ermittlung des Anpassungsbedarfes kann erst in der Vorbereitung und damit detaillierteren Betrachtung im Zuge der jeweiligen wettbewerblichen Vergabeverfahren erfolgen. Deshalb sind Abweichungen sowohl nach oben als auch nach unten möglich. Die Umsetzung erfolgt sukzessive ab 01.07.2017.

Es entfallen auf die Jahre

2017: ca. 397 Tkm

2018: ca. 25 Tkm

2019 ff: ca. 352 Tkm

Information Vergabeverfahren Busverkehre und Stand Bus-Zubringerlinien S-Bahn-Verkehre

Die derzeit laufenden Vorbereitungen der Vergabeverfahren sind in den einzelnen Landkreisen haben folgenden Stand:

Landkreis Böblingen:

Im Linienbündel 4 „Weil der Stadt“ ergibt sich gegenüber dem aus dem Basisangebot resultierenden Musterfahrplan der Linien 663/666 (Abschnitt Weil der Stadt-Hausen) ein Auffüllungsbedarf von zwei Fahrtenpaaren an Sonn- und Feiertagen, die im Zuge der Vergabeverfahren ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2017 eingerichtet werden. Die Vorabbekanntmachung erfolgt noch dieses Jahr.

Im Linienbündel 5 „Mittleres Heckengäu“ können die Kriterien auf dem Korridor Böblingen-Dachtel durch zusätzliche Leistungen, die bereits im Basisangebot des Landkreises enthalten sind, erfüllt werden. Im Korridor Böblingen-Dätzingen wäre die Erfüllung der Kriterien nur in Form einer umfangreichen kommunalen Zubestellung möglich gewesen, gegen die sich die Gemeinde Grafenau entschieden hat. Die Vorabbekanntmachung erfolgt noch dieses Jahr, die Umsetzung ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2017.

Im Linienbündel 6 „Maichingen – Magstadt – Grafenau“ wurden keine elementaren S-Bahn-Zubringer-Korridore identifiziert. Die Vorabbekanntmachung erfolgt noch dieses Jahr, die Umsetzung ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2017.

Im Linienbündel 8 „Schönbuch“ werden auf dem S-Bahn-Zubringer-Korridor Böblingen-Schönaich bereits heute die Kriterien erfüllt. Die Vorabbekanntmachung erfolgt noch dieses Jahr, die Umsetzung ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2017.

Im Linienbündel 9 „Leinfelden-Echterdingen – Waldenbuch – Tübingen“ sind mit dem heutigen Fahrplanangebot bereits die Standards als S-Bahnzubringer auf dem maßgeblichen Korridor Leinfelden-Waldenbuch erfüllt. Die Vorabbekanntmachung erfolgt noch dieses Jahr, die Umsetzung ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2017.

Im Bündel 10 „Deckenpfronn – Gärtringen“ lag das ermittelte Basisangebot z.T. über dem Status quo und konnte dazu eingesetzt werden, künftig auf dem Korridor Herrenberg-Deckenpfronn die Standards einzuhalten. Die Vorabbekanntmachung erfolgt noch dieses Jahr, die Umsetzung ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2017.

Im Linienbündel 13 „Ammertal“ wurden keine elementaren S-Bahn-Zubringer-Korridore identifiziert. Die Vorabbekanntmachung wurde am 23.05.2015 veröffentlicht und am 10.07.2015 aktualisiert. Die Umsetzung erfolgt ab 10.06.2017.

Information Vergabeverfahren Busverkehre und Stand Bus-Zubringerlinien S-Bahn-Verkehre

Die derzeit laufenden Vorbereitungen der Vergabeverfahren sind in den einzelnen Landkreisen haben folgenden Stand:

Landkreis Esslingen:

Im Linienbündel 4 „Esslingen (N) – Ostfildern“ wird der ÖPNV-Pakt bereits heute erfüllt. Die Vorabbekanntmachung erfolgte im Februar 2015. Es gab drei eigenwirtschaftliche Anträge. Die Entscheidung ist getroffen, aber noch nicht rechtskräftig. Die Umsetzung erfolgt ab 01.01.2017.

Im Linienbündel 6 „Köngen – Wendlingen (N)“ werden auf der Linie Wendlingen – Unterensingen - Nürtingen montags bis freitags (je nach Fahrtrichtung) drei bzw. vier zusätzliche Fahrten eingerichtet. Vier weitere Fahrtenpaare werden in den Schulferien (an Schultagen werden sie heute schon angeboten) eingerichtet. Samstags sind die Standards bereits eingehalten. An Sonn- und Feiertagen sind fünf zusätzliche Fahrtenpaare zur Einhaltung der Standards erforderlich. Die Vorabbekanntmachung wurde Anfang August 2015 veröffentlicht. Die Umsetzung erfolgt ab 01.07.2017.

Im Linienbündel 8 „Kirchheim (T) – Lenningen – Weilheim (T)“, VAB veröffentlicht im Februar 2015 wird eine Zusatzfahrt als Rufauto ab Kirchheim u.T. um 23:10 Uhr, da diese an allen anderen Tagen schon als Rufauto-Fahrt angeboten wird, ergänzt. Ansonsten sind auf allen Linien zur/von der S-Bahn die Standards eingehalten. Die Vorabbekanntmachung wurde im Februar 2015 veröffentlicht. Es gab keine eigenwirtschaftlichen Anträge. Das Vergabeverfahren wird im Februar 2016 starten und die Umsetzung ist ab 01.01.2017 vorgesehen.

Im Linienbündel 9 „Nürtingen – Neuffen“ kein Bedarf, da es keinen S-Bahn-Halt gibt. Die Vorabbekanntmachung erfolgt in diesen Tagen, die Umsetzung ab 01.01.2018.

Information Vergabeverfahren Busverkehre und Stand Bus-Zubringerlinien S-Bahn-Verkehre

Die derzeit laufenden Vorbereitungen der Vergabeverfahren sind in den einzelnen Landkreisen haben folgenden Stand:

Landkreis Ludwigsburg:

Für die Linienbündel 1 „Korntal“, 2 „Stromberg“, 11 „Vaihingen/Feuerbach“ und 12 „Vaihingen/Oberriexingen“ sind für die Umsetzung des ÖPNV-Pakts keine zusätzlichen Fahrten erforderlich, da in diesen Bündeln – soweit sie S-Bahn-relevante Linien enthalten – die Anforderungen des ÖPNV-Pakts bereits im Status Quo erfüllt sind.

Im Linienbündel 8 „Neckartal“ sollen auf der Linie 459 (Freiberg – Besigheim) zukünftig an Werktagen 11, an Samstagen 6 und an Sonntagen 8 zusätzliche Fahrtenpaare zur Erfüllung der Vorgaben aus dem ÖPNV-Pakt angeboten werden.

Im Linienbündel 10 „Eberdingen“ sollen auf der Linie 502 (Feuerbach – Riet) werktags 8, samstags 2 Fahrtenpaare und sonntags 8 Fahrtenpaare zusätzlich eingerichtet werden.

Für alle diese Linienbündel erfolgten die VAB im Oktober 2015. Die Umsetzung ist ab 10.12.2017 vorgesehen.

Information Vergabeverfahren Busverkehre und Stand Bus-Zubringerlinien S-Bahn-Verkehre

Die derzeit laufenden Vorbereitungen der Vergabeverfahren sind in den einzelnen Landkreisen haben folgenden Stand:

Rems-Murr-Kreis:

Im Linienbündel 4 Schorndorf – Remshalden besteht kein Handlungsbedarf, da es nicht S-Bahn-relevant ist. Die Vorabbekanntmachung werden im Oktober 2015 erfolgen. Die Umsetzung ist ab 01.01.2018 vorgesehen.

Im Linienbündel 5 Schorndorf – Urbach – Plüderhausen werden die Vorgaben des ÖPNV-Pakts heute schon erfüllt. Die Vorabbekanntmachung wird im Oktober 2015 veröffentlicht werden. Die Umsetzung ist ab 01.01.2018 vorgesehen.

Im Linienbündel 6 (Wieslauftal/Welzheimer Wald) sind zusätzliche Fahrten zur Erfüllung des ÖPNV-Paktes erforderlich. Im Juni 2015 wurde die Vorabbekanntmachung veröffentlicht. Eigenwirtschaftliche Anträge sind nicht eingegangen. Die Umsetzung ist ab 01.08.2017 vorgesehen. In der Vorabbekanntmachung konnten diese zusätzlichen Fahrten noch nicht berücksichtigt werden. Es fehlt bisher die Mitfinanzierungsbereitschaft der betroffenen Kommunen. Nach unserer Finanzierungsregelung müssen sich die Kommunen an den Zubestellungen zur Erfüllung der Vorgaben aus dem ÖPNV-Pakt zu 50 % beteiligen. Die Kommunen wollen sich im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren nochmals mit der Thematik befassen.